

Beschlussvorlage

Nr. 2018/FB II/2697

Schieß- und Sport-Gemeinschaft Edewecht e. V. - Bezuschussung zur Erweiterung der Schießsportanlage

Beratungsfolge

Sport- und Kulturausschuss
Verwaltungsausschuss

Datum

09.04.2018

Zuständigkeit

Vorberatung
Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bildung, Ordnung und Soziales

Beteiligungen:

Verfasser/in: Schöbel, Jens 04405/916 119

Sachdarstellung:

Die Schieß-Sport-Gemeinschaft Edewecht e.V. möchte die im Jahr 2010 angeschaffte Schießanlage im Kleinkaliberbereich zukunftsfähig erweitern.

Von den vorhandenen 20 Messrahmen wurden seinerzeit drei Rahmen im Kleinkaliberstand verbaut, um dort in eingeschränkter Form das Gewehrschießen auszuüben.

Der Verein würde sich gerne weiterentwickeln und den Kleinkaliberstand auch für das Pistolenschießen tauglich machen. Die dort zurzeit verwendeten Rahmen sind allerdings für das Schießen mit der Pistole überhaupt nicht, und für das Schießen mit dem Gewehr nur eingeschränkt geeignet, da sie zu klein bemessen sind.

Hier würde der Verein gerne vier Messrahmen für den Kleinkaliberstand sowie die passende Technik anschaffen, um gerade auch den jugendlichen Vereinsmitgliedern das Schießen mit der Pistole zu ermöglichen.

Ein entsprechender Kostenvoranschlag hat der Verein der Verwaltung bereits vorgelegt. Hier ist mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 23.800,- € zu rechnen.

Der Verein nimmt mit insgesamt 12 Mannschaften (davon auch zwei Mannschaften im Jugendbereich) an Wettkämpfen auf Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene teil und verfügt derzeit über einen Mitgliederbestand von 87 Mitgliedern lt. Bestandsliste des Kreissportbundes. Davon sind 22 % Jugendliche und 43 % Senioren. Der Antrag wäre damit für eine bestandssichernde Maßnahme in die Förderkategorie „GRÜN“ einzustufen. Dies entspricht einer maximalen Förderquote von bis zu 65 %.

Der Verein beantragt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von zwei Drittel der entstehenden Kosten.

Die Anschaffung einer Schießanlage ist nach den Sportförderrichtlinien des Landessportbundes und des Landkreises Ammerland förderfähig. Danach könnte die SSG Edewecht e.V. vom Landkreis Ammerland ein Drittel der Kosten, somit ca. 7.900,- €, erhalten. Die Höhe des Zuschusses vom Landessportbund kann nicht beziffert werden, da dort jedes Jahr eine Pauschalsumme zur Verfügung steht, die auf die eingehenden Anträge der einzelnen Vereine verteilt wird.

Die Gemeinde Edewecht hat bereits einen entsprechenden Förderantrag an den Landkreis Ammerland gesandt. Die Gemeinde Edewecht hat in der Vergangenheit Anträge Edewechter Schützenvereine in ähnlicher Höhe ebenfalls gefördert.

Finanzierung:

Die notwendigen Finanzmittel wären im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Jahr 2019 einzuplanen.

Beschlussvorschlag:

Der Schieß-Sport-Gemeinschaft Edewecht e.V. wird für die geplante Erweiterung des Kleinkaliberstandes eine Zuwendung in Höhe von einem Drittel der entstehenden Kosten, maximal jedoch 7.900,- €, bewilligt. Die Bewilligung erfolgt unter der Voraussetzung, dass Förderungen durch den Landessportbund und Landkreis Ammerland gewährt werden. Die notwendigen Finanzmittel sind für das Haushaltsjahr 2019 einzuplanen. Nach Abschluss der Arbeiten ist der Verwaltung ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

Anlagen:

Antrag der Schieß-Sport-Gemeinschaft Edewecht e.V. vom 12.01.2018